

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1919**

4 (15.4.1919)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. April

1919.

### Inhalt:

#### Dienstmeldungen.

**Bekanntmachungen.** 1. Aufnahme in den Dienst der Landeskirche betr. — 2. Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr. — 3. Die Verteilung der 1919er Kollekte für die Heidenmission in den deutschen Schutzgebieten betr. — 4. Die Angestelltenversicherung während des Krieges betr. — 5. Die Überweisung von Christenlehrlern betr. — 6. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte des Jahres 1918 betr. — 7. Die Errichtung von Vikariaten betr. — 8. Fürbitte und gottesdienstliche Feier im Blick auf die Ernte des Jahres 1919 betr. — 9. Die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen betr. — 10. Die Unterbringung unterernährter Stadtkinder auf dem Lande betr. — 11. Die Pastoration der Evangelischen in Dogern betr. — 12. Den Entwurf eines Katechismus und einer Biblischen Geschichte betr.

**Befetzung** von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

#### Dienst erledigung.

#### Todesfall.

#### Sonstige Mitteilung.

#### Zur Nachricht.

### 1. Dienstmeldungen.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Generalsynodalausschusses mit Entschliebung vom 11. März d. J. den Architekten Albert Fais bei der Evang. Kirchenbauinspektion Heidelberg in seiner Amtsstelle bestätigt,

mit Entschliebung vom 11. März d. J. den von der Kirchengemeinde Konstanz aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer Kurt Blum in Steinen zum Pfarrer der evang. zweiten Pfarrei Konstanz ernannt,

mit Entschliebung vom 9. April d. J. den Pfarrverwalter Karl Kraft in Pforzheim-Bröhlingen gemäß § 97 Abs. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer in Ihringen ernannt,

mit Entschliebung vom 9. April d. J. den Pfarrer Friedrich Pauly in Wilhelmfeld in Anwendung des kirchlichen Gesetzes vom 11. Dezember 1918, die Befetzung von Pfarreien während der Kriegszeit betr., gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf sechs Jahre zum Pfarrer in Steinen,

mit Entschliebung vom 9. April d. J. den Pfarrverwalter Adolf Schmitt-henner in Leibenstadt nach der gleichen Bestimmung auf sechs Jahre zum Pfarrer in Korb ernannt.

Die Ernennung des Pfarrverwalters Karl Weigel in Wertheim durch die Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen beiderseitigen Standes- und Patronats Herrschaften auf die Pfarrei Hirschlanden wurde unter dem 22. März d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

## 2. Bekanntmachungen.

### 1. Aufnahme in den Dienst der Landeskirche betr.

Unter die evang. Pfarrkandidaten wurde aufgenommen:  
Friedrich Jakob Steiger von Eichstetten (Amt Emmendingen), zuletzt Pfarrer in Schwindragheim i. Elsaß.

Karlsruhe, den 19. März 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

Fesenbeckh.

### 2. Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

Mit Wirkung vom 1. April d. J. wird die Pastoration der Evangelischen in Tengen (Amt Engen) nebst Beuren a. Ried, Binningen, Blumenfeld, Bühligen, Nordhalden (Neuhaus), Uttenhofen und Wiechs a. Randen von der Pastorationsstelle Immendingen losgetrennt und dem Pfarramt Singen a. S. übertragen.

Desgleichen wird die Pastoration der Evangelischen in Beisingen (Amt Donaueschingen) nebst Behla, Fürstenberg, Gutmadingen, Neudingen, Sumpfohren und Wartenberg mit Dreilerchen vom Pfarramt Donaueschingen bezw. Oberbaldingen losgetrennt und der Pastorationsstelle Immendingen zugewiesen.

Karlsruhe, den 26. März 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

### 3. Die Verteilung der 1919er Kollekte für die Heidenmission in den deutschen Schutzgebieten betr.

Aus der am Sonntag, den 12. Januar d. J. erhobenen Kollekte für die Mission in den deutschen Schutzgebieten standen zuzüglich eines Restes aus der vorjährigen Kollekte 18457 M 04 *fl.* zur Verfügung. Davon erhielten:

1. die Missionsgesellschaft in Basel . . . . .	4 900 M
2. der Badische Landesverein des Allgemeinen Evang. Protest. Missionsvereins . . . . .	1 700 "
Übertrag . . . . .	6 600 M

	Übertrag . . .	6 600 <i>M.</i>
3. die Evang. Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika in Bethel bei Bielefeld . . . . .		1 700 "
4. die Missionsverwaltung der Brüderunität in Herrnhut . . . . .		1 700 "
5. die Norddeutsche Missionsgesellschaft in Bremen . . . . .		1 700 "
6. das Deutsche Institut für ärztliche Mission . . . . .		1 700 "
7. die Berliner Missionsgesellschaft . . . . .		1 100 "
	zusammen . . .	14 500 <i>M.</i>

Die Verwendung des Restbetrags bleibt vorbehalten.

Bei der Ankündigung der am Sonntag, den 11. Januar 1920 wieder zu erhebenden Kollekte sind die erfolgten Zuwendungen bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 28. März 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

4. Die Angestelltenversicherung während des Krieges betr.

Wir bringen die im B.Vl. 1915 S. 104 f. bekanntgegebene Mitteilung des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vom 1. September 1915 in Erinnerung. Rückzahlung der Versicherungsbeiträge, die für kirchliche Angestellte für die im Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienst zugebrachten vollen Kalendermonate entrichtet worden sind, ist, soweit nicht schon geschehen, in tunlichster Bälde zu beantragen.

Karlsruhe, den 28. März 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbeckh.

5. Die Überweisung von Christenlehrpflichtigen betr.

An sämtliche Pfarrämter, Pastorationsstellen und exponierte Vikariate.

Die zu erhoffende Wiederkehr friedlicherer Verhältnisse gibt uns Anlaß auf die Bestimmung in Ziff. 16 der Konfirmationsordnung vom 25. Juli 1914 (B.Vl. S. 98) mit besonderem Nachdruck hinzuweisen. Darnach ist, wenn Christenlehrpflichtige in andere Gemeinden übergehen, dem betreffenden Pfarramt alsbald dienstlich Nachricht zu geben. Unfrankierte Postkarten für Überweisung Christenlehrpflichtiger sind unentgeltlich von unserer Expeditur zu beziehen.

Überdies empfehlen wir den Herren Geistlichen anlässlich der Neuaufstellung der Verzeichnisse beim Wiederbeginn der Christenlehre festzustellen, welche Pflichten der gesamten in Betracht kommenden Jahrgänge sich auswärts befinden und wo sie sich aufhalten, und den in Betracht kommenden Pfarrämtern (gegebenenfalls wiederholt) davon Nachricht zu geben.

In Mannheim ist für die gesamte Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinde der Altstadt ein Evangelisches Jugendamt (R. 3. 3) errichtet worden. An dieses sind künftig die Überweisungen zu richten.

In den übrigen größeren Städten gehen diese, bis entsprechende Einrichtungen geschaffen sind, an das Evang. Pfarramt.

Karlsruhe, den 29. März 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

6. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte des Jahres 1918 betr.

Obige Kollekte hat 11175 *M* 40 *S* ergeben. Die Erübrigung von der vorjährigen Verteilung betrug 2665 *M* 20 *S* und aus der Allgemeinen Kirchenkasse wurde ein Zuschuß von 10000 *M* bewilligt. Es stehen also für diesmal im ganzen 23840 *M* 60 *S* zur Verteilung bereit.

Aus dieser Summe wurden zunächst verwendet:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Zu Diasporadienstvergütungen für Abhaltung von Gottesdiensten und Religionsunterricht in 112 Außenorten . . . . . | 16 487 <i>M</i> 50 <i>S</i>   |
| 2. Zuschüsse in die Fonds von 42 Diasporagenossenschaften . . . . .  | 5 500 " — "                   |
| zusammen . . . . .   | 21 987 <i>M</i> 50 <i>S</i> . |

Zur späteren Verwendung bleiben vorbehalten 1853 *M* 10 *S*.

Die Geistlichen wollen ihren Gemeinden am Sonntag, den 26. Oktober d. J. von dem Ergebnis der vorjährigen Kollekte und dessen Verwendung Mitteilung machen und die am darauf folgenden Sonntag (Reformationsfest) zu erhebende Kollekte den Gemeindegliedern eindringlich empfehlen.

Das Erträgnis der Kollekte ist den Dekanaten zur Übermittlung an die Evang. kirchliche Stiftungsverwaltung Karlsruhe rechtzeitig abzuliefern.

Karlsruhe, den 2. April 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

Zenk.

7. Die Errichtung von Vikariaten betr.

Selbständige Vikariate sind errichtet worden in Heidelberg—Neuenheim, Hockenheim, Schwellingen und Singen a. H.

Karlsruhe, den 5. April 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.  
Schenk.

Fesenbeckh.

8. Fürbitte und gottesdienstliche Feier im Blick auf die Ernte des Jahres 1919 betr.

Gottes segnende Durchhilfe im Blick auf die Ernte wieder zu erslehen und dazu den Sonntag Rogate zu einem Erntebetttag zu gestalten, tut in diesem Jahr noch dringender not als in einem der vorausgegangenen, da wir während des Kriegs niemals so vor bitterster Lebensbedrängnis gestanden haben als jetzt, wo es zum Frieden kommen soll. Wir ordnen daher für den Rogatesonntag — 25. Mai — gottesdienstliche Feiern an, wie sie in der Bekanntmachung vom 30. April v. J. (V.Bl. 1918 S. 87) und in früheren vorgesehen waren. Möchte es den Geistlichen gelingen, in den Herzen ihrer Gemeindeglieder in Stadt und Land neben der Glaubenszuversicht auf die göttliche Hilfe auch die Überzeugung zu festigen, daß Gottes Segen nur der erbitten und erwarten darf, der selbst zum Einsetzen seiner vollen Arbeitskraft bereit ist.

Karlsruhe, den 10. April 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

9. Die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen betr.

Im Zusammenhang mit unseren Bekanntmachungen vom 15. Februar und vom 11. März d. J. (V.Bl. 1919 S. 14 und 22) machen wir darauf aufmerksam, daß die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene (Berlin W 8, Wilhelmstr. 72) einen Opfertag für unsere Gefangenen auf 3. und 4. Mai d. J. zu veranstalten beabsichtigt. Wir veranlassen diejenigen Geistlichen, die mit dem in genannter Bekanntmachung angeregten Gefangenen-Gedenk- und -Gebettage noch im Rückstand sind, ihn aber noch zu halten gedenken, ihn nunmehr auf Sonntag, den 27. April (Quasimodogeniti) anzuordnen und dabei auf den Opfertag hinzuweisen. Dieser Hinweis von der Kanzel möge aber auch in denjenigen Gemeinden erfolgen,

die ihren Befangenen-Bedenktag schon gefeiert haben, um dadurch die Einmütigkeit aller evangelischen Gemeinden für dies Hilfswerk zu bekunden.

Karlsruhe, den 11. April 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

Fesenbeckh.

10. Die Unterbringung unterernährter Stadtkinder auf dem Lande betr.

In diesem Jahr wird die Unterbringung unterernährter Stadtkinder auf dem Lande ein noch dringenderes Bedürfnis als in den vergangenen Jahren. Für die evangelischen Kreise hat der Badische Landesverein für Innere Mission die Werbearbeit wieder übernommen. Er erstrebt bei der Schwierigkeit, der die Aufnahme von Kindern in Familien jetzt wohl in noch höherem Maße begegnen wird, Schuppen in der Nähe von Waldungen zu errichten, auch Säle zu mieten für diesen Zweck und die von ihm erworbene Hummelsburg in Herrenalb dafür zur Verfügung zu stellen. Er ist aber dabei auf die Hilfsbereitschaft der Geistlichen und Gemeinden in Stadt und Land angewiesen. Wir vertrauen, daß unsere Geistlichen den von genannter Stelle an sie herantretenden Bitten jede mögliche Förderung angedeihen lassen.

Karlsruhe, den 11. April 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

Fesenbeckh.

11. Die Pastoration der Evangelischen in Dogern betr.

Die Pastoration der Evangelischen in Dogern wird vom Pfarramt Kleinfrauenburg losgetrennt und dem Pfarramt Waldshut übertragen.

Karlsruhe, den 11. April 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

12. Den Entwurf eines Katechismus und einer Biblischen Geschichte betr.

Als Vorarbeiten zu den Entwürfen eines Katechismus und einer Biblischen Geschichte wurden dem Lehrbuchauschuß seinerzeit ein „Zweiter Teil der Denkschrift über Stand und Lösung der Katechismusfrage“ und eine „Denkschrift über

die Neubearbeitung der Biblischen Geschichte“ vorgelegt. Beide Denkschriften liegen nun gedruckt vor und werden im Anschluß an diese Nummer des Verordnungsblattes den Pfarrämtern, Pastoralstellen und exponierten Vikariaten in je einem Stück zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Karlsruhe, den 14. April 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

### 3. Versehung

#### von Pastoralgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Pastoralgeistlicher Hermann Fackler in Immendingen als Pfarrverwalter nach Badisch-Rheinfelden.

Vikar Artur Pfeiffer in Wöhlen als Pfarrverwalter nach Hochhausen a. N.

Vikar Erwin Schenk, zuletzt im Heeresdienst, als Pastoralgeistlicher nach Pfullendorf.

Vikar Wilhelm Dörflinger in Karlsruhe als Pfarrverwalter nach Merchingen.

Vikar Herbert Link, zuletzt im Heeresdienst, als Vikar nach Freiburg (Lutherkirche).

Vikar Heinrich Kampp in Freiburg (Lutherkirche) als solcher an die Pauluskirche dort.

Vikar Hans Löw, zuletzt im Heeresdienst, als Vikar nach Billingen.

Pfarrkandidat Otto Hofmann als Vikar nach Meckesheim.

Pfarrkandidat Oskar Schumacher als Vikar nach Hockenheim.

Pfarrkandidat Ewald Krüger, bisher Privatvikar in Handschuhsheim, als Vikar zur Versehung des dortigen Pfarrdienstes.

Pfarrer Hans Ostermeyer zur vorübergehenden Versehung des Stadtvikariatsdienstes nach Karlsruhe.

Missionar Adolf Fehner, z. Z. in Pforzheim, zur Versehung des Pfarrdienstes nach Rinklingen.

Missionar Albert Fies in Meissenheim zur Versehung des Vikariatsdienstes nach Wöhlen.

Kandidat Bernhard Schneider zur Aushilfe nach Nußbaum.



#### 4. Diensterledigung.

Mannheim-Neckarau, Nordpfarre, Diözese Mannheim. Bewerbungen innerhalb drei Wochen beim Oberkirchenrat.

#### 5. Todesfall.

Gestorben ist:  
am 30. März d. J.: Brecht, Karl Robert, Rechnungsrat beim Evang. Oberkirchenrat.

#### 6. Sonstige Mitteilung.

Zu der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J., die deutschen Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland betr., (V. Bl. 1919 S. 12 f.) ist ergänzend hinzuzufügen:

Etwas noch nach Winnenden bei Stuttgart zu richtenden Meldungen von Gefangenen-Anschriften wolle die genaue Anschrift des Vaters des gemeldeten Gefangenen oder desjenigen Familiengliedes beigefügt werden, an das die Zentralstelle eine Mitteilung über ihn gelangen lassen kann. Geldbeträge sind zu überweisen auf das Postscheckkonto 6340 der Evang. Blättervereinigung für Soldaten und kriegsgefangene Deutsche beim Postscheckamt Stuttgart.

#### 7. Zur Nachricht.

Dieser Nummer liegt ein Werbeschreiben des Zentralvorstandes des Evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung für die neuerscheinende „Zeitschrift des Gustav-Adolf-Vereins“ zu Handen der Herren Geistlichen bei.